EINGEGANGEN
25. Mai 2020
DHV

Odenwaldkreis
Nachhaltig. Innovativ.

Der Kreisausschuss

Odenwaldkreis - Postfach 13 51 und 13 61 - 64703 Erbach

Deutscher Hängegleiter-Verband e. V.
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

V.50 Umwelt und Naturschutz
Naturschutzbehörde

Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach
Dienstgebäude: Helmholtzstraße 1, 64711 Erbach

Ansprechpartner/in: Herr Klein
Telefon: 06062 70-215
Fax: 06062 70-134
E-Mail direkt: r.klein@odenwaldkreis.de

Telefon-Zentrale: 06062 70-0
E-Mail Zentrale: info@odenwaldkreis.de
Internet: http://www.odenwaldkreis.de

Aktenzeichen: V.50 148-350/07/016/20
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

20. Mai 2020

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG

hier: Stellungnahme der Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises
zum Antrag von Herrn Kai Ehrenfried, Erlau 6, 64407 Fränkisch-Crumbach,
auf Erteilung einer Erlaubnis für Schulungs- und Übungsfläche für Gleitschirmflieger
auf dem vorgesehenen „Schleppgelände Nonroder Höhe"
in der Gemeinde Fränkisch-Crumbach

Bezug: a) Unsere Stellungnahme vom 5. Februar 2018 (UNB-Az.: V.50 148-350/20/08/18)
zu Ihrem Schreiben vom 12. Dezember 2017
b) Natur- und artenschutzfachliche Beurteilung des Übungsgeländes für
Gleitschirmflieger (Odenwaldkreis) „Schleppgelände Nonroder Höhe",
erstellt am 15. November 2017 und überarbeitet 19. Mai 2020
von Frau M. Limprecht, Fränkisch-Crumbach

Sehr geehrte Frau Mensing,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 5. Februar 2018 zu Ihrem Schreiben vom 12. Dezember 2017, in dem Sie uns um eine naturschutzfachliche Stellungnahme zum o. g. Antrag von Herrn Kai Ehrenfried, Fränkisch-Crumbach, gebeten haben, senden wir Ihnen die am 19. Mai 2020 von Frau M. Limprecht, Fränkisch-Crumbach, überarbeitete natur- und artenschutzfachliche Beurteilung des hier in Rede stehenden „Schleppgeländes Nonroder Höhe" (siehe Anlage) und bitten Sie, in Ihrem Bescheid an Herrn Ehrenfried darauf hinzuweisen, dass ein Starten oder Landen auf dem, im nachstehenden Luftbild der Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises rot umrahmten Gelände aus artenschutzrechtlicher Sicht gemäß § 44 Abs. 2 BNatSchG (insbesondere Feldlerche) nur von Ende September bis Ende Februar möglich ist.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:
Unter www.odenwaldkreis.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderliche Angaben.

Öffnungszeiten:
mo., di., do., fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr
Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten der Kreiskasse:

Postbank Frankfurt/Main	BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603	IBAN: DE17 5001 0060 0011 4676 03	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Odenwaldkreis	BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901	IBAN: DE05 5085 1952 0000 0009 01	BIC: HELADEF1ERB
Volksbank Odenwald eG	BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015	IBAN: DE63 5086 3513 0000 0300 15	BIC: GENODE51MIC

Schleppgelände Nonroder Höhe

Fluggelände Luftbild	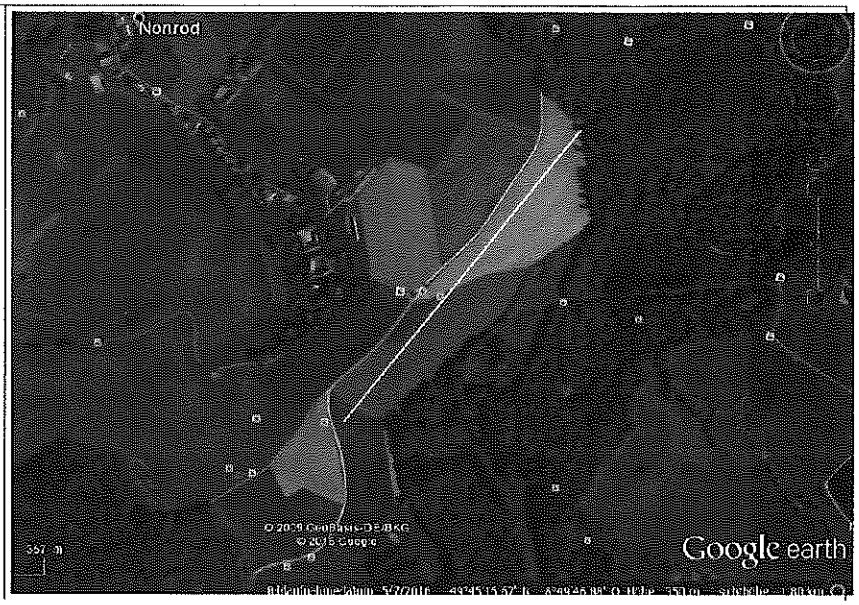

Das betroffene Gelände umfasst folgende Flurstücke (siehe rote Umrahmung des zulässigen Geländes im nachstehenden Luftbild der Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises):
Gemarkung Fränkisch-Crumbach, Flur 18
Flurstücke Nr. 41/1, Nr. 51/1, Nr. 51/2, Nr. 51/3, Nr. 51/4, Nr. 58/2, Nr. 58/3, Nr. 61/1, Nr. 61/2, Nr. 66 und Nr. 68
Gemarkung Fränkisch-Crumbach, Flur 19
Flurstücke Nr. 1 tlw. (nur bis an den Waldrand) und Nr. 2/1tlw. (nur die nördliche Spitze des Grundstücks)

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Ein Starten oder Landen ist auf dem, im vorstehenden Luftbild der Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises rot umrahmten Gelände aus artenschutzrechtlicher Sicht gemäß § 44 Abs. 2 BNatSchG (insbesondere Feldlerche) nur von Ende September bis Ende Februar möglich.

Allgemeine Hinweise:

I.
Da es sich bei dem Vorhaben nicht um ein nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuchs im Außenbereich „privilegiertes Vorhaben" handelt, bitten wir, die hier beantragte Zulassung auf die Dauer von 10 Jahren zu befristen, um die hier in Rede stehende Schulungs- und Übungsfläche einer erneuten artenschutzfachlichen Prüfung unterziehen zu können.

II.
Wir bitten in Ihrem Zulassungsbescheid an Herrn Kai Ehrenfried darauf hinzuweisen, dass diese Schulungs- bzw. Übungsfläche im Außenbereich der Gemeinden Fränkisch-Crumbach und Fischbachtal liegt. Ein Anfahren dieser Fläche ist über zwei gemeindeeigene Straßen möglich; wir bitten in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Fahrzeuge nicht auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder auf Brachflächen abgestellt werden dürfen und hierfür die in der Nähe dieser Schulungs- bzw. Übungsfläche ausgewiesenen (Natur-)Parkplätze zu nutzen bzw. die Flugschüler/-innen mittels einem „Shuttle-Bus" gemeinsam zu diesen Schulungs- bzw. Übungsflächen zu fahren sind.

III.
Wir bitten in Ihrem Zulassungsbescheid an Herrn Kai Ehrenfried darauf hinzuweisen, dass der Start- und Landebetrieb auf dem Schulungs- bzw. Übungsgelände eingestellt werden kann, wenn die Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises bereits vor Ablauf der o. g. 10 Jahre darüber Kenntnis erlangt, dass durch das Starten und Landen geschützte Tierarten nach § 44 BNatSchG beeinträchtigt werden. In diesem Falle wäre eine neue artenschutzfachliche Begutachtung des Geländes erforderlich, wenn der Antragsteller trotz einer solchen Beeinträchtigung an einem weiteren Start- und Landebetrieb auf diesem Gelände festhalten möchte.

Kostenentscheidung:

Für die von Ihnen erbetene Stellungnahme sind uns Kosten in Höhe von 48,75 € entstanden.

Rechtsgrundlage dieser Kostenentscheidung sind die §§ 1, 2 und 6 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in Verbindung mit § 1 der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung und der laufenden Nummern 1412 des dieser Allgemeinen Verwaltungskostenordnung als Anlage beigefügten Verwaltungskostenverzeichnisses.

Wir bitten Sie, diese in Ihrem Bescheid gegenüber dem Antragsteller geltend zu machen.
Wir bitten Sie, die Kosten innerhalb eines Monats nach Fälligkeit Ihrer dem Antragsteller zu erhebenden Kosten auf eines der Konten des Odenwaldkreises (siehe Fußzeile auf Seite 1) zu überweisen. Hierzu finden Sie in der Anlage eine diesbezügliche Kurzrechnung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klein, Mag. art.